

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 07.10.2025

N i e d e r s c h r i f t

02/Rat/025/2025

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 25.09.2025, von 19.32 Uhr bis 20.57 Uhr
im Gasthof Buller, Münsterstr. 41, 49219 Glandorf**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Martin Bäumer

Ratsmitglied

Andreas Auf der Landwehr

Sebastian Gottlöber

Heike Greskötter-Drawer

Sven Harwerth

Reinhold Hothnaier

Heinrich Jankrift

Stefan Jürgens

Reinhard Lefken

Willi Micke

Josef Ossege

Marius Pabst

Michael Twyhues

Andreas Vennemann

Birgit Wordtmann

Bürgermeister

Torsten Dimek

Protokollführerin

Eileen Scheckelhoff

von der Verwaltung

Jürgen Leimkühler

Dirk Schmalstieg

Frank Scheckelhoff

Abwesend:

Ratsmitglied

Sarah Bischof

Karsten Jochmann

André Winterberg

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Glandorf Nr. 02/Rat/024/2025 vom 25.06.2025 - öffentlicher Teil
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Empfehlungen aus der Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschuss vom 10.09.2025
 - 7.1. Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung des Endberichtes - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/640/2025
 - 7.2. Antrag von Ratsmitglied Twyhues zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Beratung
Vorlage: 02/604/2025
8. Empfehlungen aus der Sitzung des Kultur-, Sport- & Sozialausschusses vom 19.09.2025
 - 8.1. Antrag des SC Glandorf auf Gewährung einer anteiligen Förderung zum Bau einer multifunktionalen Begegnungsstätte - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/643/2025
 - 8.2. Regionales Konzept zur Integrativen Kindertagesbetreuung in Glandorf - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/642/2025
9. Vergabe eines Straßennamens für eine neu anzulegende Straße im Bereich des Marktplatzes - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/628/2025

10. Gewährleistungsvertrag mit der NLG Fläche Upmann - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/633/2025
11. Bürgschaftsstellung für die NLG zwecks Ausführung des Gewährleistungsvertrages - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/634/2025
12. Richtlinie der Gemeinde Glandorf über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/629/2025
13. Sachstandsbericht zur Errichtung von Windenergieanlagen im Ortsteil Sudendorf
Vorlage: 02/607/2025/1
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Martin Bäumer eröffnet um 19.32 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Ratsvorsitzender Bäumer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ratsmitglieder fest. Die Ratsmitglieder Sarah Bischof, Karsten Jochmann und André Winterberg fehlen entschuldigt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bäumer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form einstimmig festgestellt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Glandorf Nr. 02/Rat/024/2025 vom 25.06.2025 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung Rat/024/2025 vom 25.06.2025 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dimek berichtet zunächst über den Fortschritt beim Innenausbau zur Errichtung der weiteren **Kindergartengruppe im Christophorus-Kindergarten**. Er erklärt, dass die Arbeiten bis auf kleinere Nacharbeiten abgeschlossen seien und die Abnahmen in dieser Woche erfolgen würden. Die Arbeiten an den Außenanlagen seien noch im Gange und sollen Anfang Oktober abgeschlossen werden. Zum Kürbismarkt kündigt er einen „Tag der offenen Tür“ in der Einrichtung an.

Weiter informiert er über die **Bauarbeiten am neuen Marienkindergarten in Schwege**. Diese befänden sich in den letzten Zügen, wobei die Außenanlagen final hergerichtet und die letzten Arbeiten im Innenausbau durchgeführt würden. Die Abnahmen der einzelnen Gewerke seien für diese und die kommende Woche geplant. Der Kindergarten solle wie vorgesehen zum 1. Oktober in Betrieb genommen werden. Die Umzugsarbeiten seien bereits im Gange und das benötigte zusätzliche Personal sei durch den Träger und die Kirche eingestellt worden.

Er berichtet zudem über den **Endausbau des Amselweges und den Ausbau des neuen Fußweges zum Marienkindergarten**. Diese Arbeiten würden noch andauern, wobei der Asphalt-einbau in der 41. Kalenderwoche erfolgen solle, nachdem er ursprünglich für die 38. Kalenderwoche vorgesehen war. Zur sicheren Verkehrsführung werde ab dem folgenden Tag eine Einbahnstraßenregelung ab dem Amselweg eingeführt. Die Eltern der künftigen Kita-Nutzer seien über die Verkehrssituation und die Erreichbarkeit der Kita informiert worden.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass die **Asphaltarbeiten an den Wirtschaftswegen** sowie die **Sanierung des Durchlasses am Bischofsweg** weitestgehend abgeschlossen seien. Die Bannkette und notwendigen Anpflasterungen würden in der kommenden Woche fertiggestellt, ebenso wie die Splittarbeiten.

Er weist zudem darauf hin, dass die **Sudendorfer Straße** in den kommenden Wochen mehrfach temporär in den Nachtstunden zwischen 20:00 und 06:00 Uhr für die Anlieferung von Anlage-teilen für Windenergieanlagen gesperrt werde.

In Schwege werden ab kommenden Montag die **Spielgeräte an den Spielplätzen an der Dümme und am Lerchenweg** aufgebaut.

Zum **Hallengartenbad** erklärt er, dass in den Herbstferien aufgrund von Personalmangel keine Aktionen stattfinden könnten. Erfreulich sei jedoch, dass sich die Personalsituation bald verbessern werde. Zum 1. November werde eine neue Fachangestellte für Bäderwesen eingestellt und eine weitere Fachkraft soll voraussichtlich zum 1. Januar 2026 hinzukommen. Damit seien dann alle drei Stellen im Hallengartenbad wiederbesetzt. Zudem werde es künftig möglich sein, das Angebot „Sport Navi“ als Alternative zu „Hansefit“ zu nutzen.

Bürgermeister Dimek informiert, dass der Antrag auf **Bewilligung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau** bis Ende des Monats beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RSB) in Osnabrück eingereicht werde. Obwohl der Stichtag der 31. Oktober sei, habe man sich entschieden, den Antrag frühzeitig einzureichen, um gegebenenfalls noch Anpassungen vornehmen zu können. Die geschätzten Baukosten für Glandorf lägen bei über 3,6 Millionen Euro, wobei ein Förderbetrag von 280.000 Euro bewilligt werde. Die Gemeinde werde die verbleibenden Kosten selbst tragen müssen.

Parallel dazu beantragen die Grundschulen in Schwege und Glandorf die Aufnahme des Ganztagsbetriebes zum 1. August 2026. Derzeit laufe die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für die Grundschule in Glandorf.

Er erwähnt, dass die **Postfiliale** wiedereröffnet worden sei und sich nun in der Osnabrücker Straße im ehemaligen Imbiss „Wüste“ befinde. Sie sei werktags jeweils drei Stunden pro Tag geöffnet. Hinsichtlich eines möglichen neuen Standorts für den Briefkasten habe es bislang keine Kontaktaufnahme durch die Post gegeben, sodass davon auszugehen sei, dass der Briefkasten zunächst am Rathaus verbleibe.

Bürgermeister Dimek berichtet über die **Mobilstation am ZOB**, die anfangs nicht gut ausgelastet gewesen sei. Mittlerweile sei sie wochentags durchschnittlich mit 14 bis 16 Fahrrädern belegt, wobei 20 Plätze zur Verfügung stünden.

Er weist darauf hin, dass das **Online-Anmeldeportal für die Kindertagesstätten** vom 1. Oktober bis zum 30. November über einen Link auf der Homepage der Gemeinde Glandorf freigeschaltet sei.

Abschließend informiert Bürgermeister Dimek über die **Gründungsversammlung des Fördervereins „Freunde des Hallengartenbades Glandorf e.V.“**, die am 23. September im Sitzungssaal des Rathauses stattgefunden habe. Die Resonanz sei überraschend groß gewesen, sodass zusätzliche Stühle bereitgestellt werden mussten. Fast 50 Interessierte seien vor Ort gewesen. Die Eintragung des Vereins ins Vereinsregister erfolge im Anschluss an die Versammlung. Besonders hebt er hervor, dass Ratsmitglied Josef Ossege zum ersten Vorsitzenden des Fördervereins gewählt worden sei.

7. Empfehlungen aus der Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschuss vom 10.09.2025

7.1. Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung des Endberichtes - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/640/2025

Ausschussvorsitzender Ossege erklärt, dass die kommunale Wärmeplanung von der TEN und dem Büro BET erarbeitet wurde. Der Bericht zeige, dass 44 % der Heizungen in der Gemeinde Glandorf älter als 30 Jahre und 80 % älter als 20 Jahre seien. Es sei untersucht worden, ob der Aufbau eines Fernwärmenetzes sinnvoll sei. Dies sei u.a. in der Nähe von Biogasanlagen der Fall, wo bereits teilweise Netze existierten. Voraussetzung für den Aufbau eines Wärmenetzes sei jedoch einen Betreiber zu finden. Er hebt hervor, dass wohl künftig in erster Linie Wärmepumpen für die Wärmeversorgung der Gebäude genutzt werden, auch für ältere Wohnhäuser mit geringerer Wärmedämmung.

Er schlägt vor, im Herbst einen Informationsabend für die Bürgerinnen und Bürger zu organisieren, um die Ergebnisse der Wärmeplanung vorzustellen und Entscheidungshilfen für die Wahl zukünftiger Heizungsanlagen zu geben. Sollte der Rat dem Beschlussvorschlag zustimmen, sei der nächste Schritt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, die von einem potenziellen Betreiber durchgeführt werden müsse. Die TEN habe signalisiert, eine solche Studie zu übernehmen, wobei die Kosten zu 50 % von der TEN und zu 50 % durch Zuschüsse gedeckt würden.

Fachdienstleiter Scheckelhoff bestätigt auf Nachfrage vom Ratsvorsitzenden Bäumer, dass der Bericht nach der Beschlussfassung auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt werde. Ratsvorsitzender Bäumer empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern, den Bericht zu lesen, um sich über die Möglichkeiten und Grenzen der Fernwärmeversorgung zu informieren. Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Endbericht zur Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Glandorf wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag von Ratsmitglied Twyhues zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Beratung

Vorlage: 02/604/2025

Ratsvorsitzender Bäumer gibt zunächst Ratsherrn Twyhues Gelegenheit, seinen gestellten Antrag zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (Strabs) der Gemeinde Glandorf zu begründen.

Ratsherr Twyhues berichtet, dass eine benachbarte Kommune, die Gemeinde Hilter, die Satzung kürzlich abgeschafft habe. Er zitiert den Bürgermeister von Hilter, der die Regelung als „faules Ei“ bezeichnet habe, das den Kommunen durch die Landesregierung 2019 auferlegt worden sei. Er führt aus, dass die Abschaffung der Satzung Bürokratie abbaue und die Attraktivität der Gemeinde Glandorf steigern würde. Für den zuständigen Mitarbeiter in der Verwaltung bedeutet die Ermittlung der Straßenausbaubeiträge einen enormen Zeitaufwand. In dieser Zeit könne sich bei Abschaffung der Strabs der Mitarbeiter sinnvollerweise um andere Projekte kümmern. Er betont, dass die Einnahmeausfälle durch die Abschaffung der Satzung nicht zwingend durch Steuererhöhungen kompensiert werden müssten, sondern auch durch Einsparungen oder andere Maßnahmen gedeckt werden könnten. Zum Ende seiner Ausführungen weist er darauf hin, dass er in der unterschiedlichen Handhabung der Kommunen, einmal Beiträge zu erheben und im anderen Fall darauf zu verzichten, eine Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger in der jeweiligen Kommune sehe.

Ratsherr Ossege weist darauf hin, dass die Abschaffung der Strabs zu Einnahmeausfällen führen würde, die durch eine Erhöhung der Grundsteuer kompensiert werden müssten. Er betont, dass die Gemeinde verantwortungsvoll mit ihren Finanzen umgehen müsse, da enge finanzielle Zeiten bevorstünden. Er argumentiert, dass die derzeitige Regelung eine gerechte Verteilung der Kosten ermögliche, da die Beiträge nach Grundstücksgröße und Art der Bebauung gestaffelt seien. Zudem könnten Begehrlichkeiten entstehen, wenn die Bürger wüssten, dass Straßensanierungen ohne Anliegerbeiträge durchgeführt würden.

Ratsfrau Wordtmann widerspricht der Argumentation, dass die Abschaffung der Strabs Begehrlichkeiten wecken würde. Sie betont, dass sanierungsbedürftige Straßen unabhängig von den Wünschen der Anlieger saniert werden müssten.

Ratsherr Micke unterstützt den Antrag vom Ratsherrn Twyhues und hebt hervor, dass die derzeitige Regelung insbesondere ältere Bürger mit großen Grundstücken finanziell überfordern könne. Eine steuerfinanzierte Lösung sei gerechter, da die Kosten auf alle Schultern verteilt würden.

Ratsherr Gottlöber führt aus, dass im Innenbereich etwa 70% der Kosten und im Außenbereich etwa 40% der Kosten umgelegt werden. Er empfindet dies als gerecht, da im Außenbereich weniger Anlieger an den Straßen wohnten. Von 170.000 €, die die Gemeinde in den letzten Jahren für die Sanierung der Straßen im Durchschnitt aufgewandt habe, sei ein erheblicher Betrag in den Außenbereich geflossen. Letztmalig seien vor ca. 15-16 Jahren beim Ausbau der Freienha gener Straße von den Anliegern im Außenbereich Straßenausbaubeiträge erhoben worden. Innerorts wurden nur zweimal Straßen in den letzten 10 Jahren mit Beiträgen ausgebaut. Es habe sich dabei um den Kölner Weg mit etwa 20.000 € und den Prozessionsweg mit rd. 60.000 € gehandelt. Die Verwaltungskosten machten davon ca. 20% aus. Für den Prozessionsweg würden sich die Einnahmen nach Abzug der Verwaltungskosten dann nur noch auf einen Betrag von ca. 48.000 € belaufen. Er verweist darauf, dass die jüngste Erhöhung der Grundsteuer A und B in 2024 bereits Mehreinnahmen in Höhe von 48.000 Euro jährlich generiere, was den Einnahmen aus der Strabs entspreche. Würde man die Einnahmen aus der Beitragserhebung auf einen längeren Zeitraum verteilen, würde dieser geringe Betrag den Haushalt der Gemeinde nicht retten. Er kritisiert zudem, dass die Strabs in der Vergangenheit ungleichmäßig angewendet worden sei, da im Außenbereich keine Beiträge erhoben worden seien. Kontraproduktiv sei für ihn auch das Programm „Jung kauft Alt“, wenn nur wenige Jahre später die Straße vor dem Haus ausgebaut werde und dann Beiträge fällig würden. Er plädiert dafür, die Satzung abzuschaffen oder sie zukünftig dann auch konsequent anzuwenden.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass Straßenausbaubeiträge nur bei umfassenden Sanierungen erhoben werden können, die eine substanzielle Verbesserung der Straße bewirken. Er betont, dass die Gemeinde Glandorf finanziell auf die Einnahmen aus der Strabs angewiesen sei, da

die Überschussrücklage Ende des Jahres 2025 voraussichtlich auf 160.000 Euro sinken werde. Vor drei bzw. vier Jahren habe diese noch bei rd. 2 Mio. € gelegen. Er kritisiert, dass das Land Niedersachsen im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen keine Kompensation für die Abschaffung der Strabs anbiete. In Nordrhein-Westfalen würden die Kommunen weiterhin Beiträge ermitteln, die jedoch vom Land und nicht von den Anliegern erstattet würden.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass die Gemeinde sich in einer finanziell angespannten Lage befinde und eine Haushaltssicherung in naher Zukunft unausweichlich scheine. Er betont, dass die Verwaltung voraussichtlich für das Jahr 2026 ein Haushaltssicherungsprogramm aufstellen müsse, was bedeute, dass freiwillige Ausgaben stark eingeschränkt würden. In diesem Zusammenhang hebt er hervor, dass die Gemeinde auf alle möglichen Einnahmen angewiesen sei. Er spricht sich daher für die Beibehaltung der Straßenausbaubeitragsatzung aus, da diese eine wichtige Einnahmequelle darstelle.

Weiter führt er aus, dass es verschiedene Billigkeitsmaßnahmen gebe, um Bürgerinnen und Bürger bei der Zahlung von Straßenausbaubeiträgen zu entlasten. Er nennt dabei die Möglichkeiten der Verrentung der Beiträge über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren, Stundungen, Erlassregelungen sowie Teilzahlungsvereinbarungen. Diese Instrumente böten ausreichend Flexibilität, um individuelle Härtefälle zu berücksichtigen.

Bürgermeister Dimek ergänzt, dass die finanzielle Situation vieler Kommunen in Niedersachsen ähnlich angespannt sei. Er verweist auf eine Darstellung von Dr. Marco Trips (NSGB) in Göttingen, wonach nur wenige Gemeinden in der Lage seien, ihre Haushalte auszugleichen. Die meisten Kommunen verfügten nicht mehr über Überschussrücklagen, was die finanzielle Lage insgesamt dramatisch mache. Er betont, dass die Verwaltung die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger bei der Festsetzung von Ausbaubeiträgen genau prüfe und verweist auf seine eigene Erfahrung in der Berechnung solcher Beiträge in Bad Rothenfelde und Georgsmarienhütte.

Ratsmitglied Lefken weist darauf hin, dass ein Verzicht auf die Straßenausbaubeiträge zwangsläufig zu Steuererhöhungen führen würde. Er nennt dabei insbesondere die Grundsteuer A und B, die in einem solchen Fall angehoben werden müssten. Dies sei jedoch aus seiner Sicht unsozial, da die Erhöhung der Grundsteuer direkt auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werde, einschließlich solcher mit geringen Renten, die sich ihre Wohnungen nur knapp leisten könnten. Er betont, dass dies ein größeres Problem darstelle als die Belastungen durch die Straßenausbaubeiträge, wie sie in der Vergangenheit in Glandorf erhoben worden seien.

Ratsmitglied Lefken führt weiter aus, dass der Ausbau von Straßen in der Vergangenheit stets maßvoll und mit Zustimmung der Anlieger erfolgt sei. Er betont, dass die finanzielle Beteiligung der Anlieger, die in der Regel bei etwa 15 % der Gesamtkosten liege, gerechtfertigt sei. Als Beispiel nennt er eine Beteiligung von etwa 3.000 Euro für eine neu gebaute Straße vor der eigenen Haustür. Dies sei seiner Ansicht nach gerechter, als die Grundsteuer für alle Bürger zu erhöhen, da viele von ihnen nie von einer ausgebauten Straße profitieren würden. Zudem verweist er auf den Wettbewerb der Kommunen und hebt hervor, dass ein niedriger Grundsteuersatz ein Vorteil sei, insbesondere im Vergleich zu Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit hohen Hebesätzen.

Ratsmitglied Twyhues äußert sich kritisch zur generellen Diskussion über Einnahmesteigerungen und bemängelt, dass Einsparpotenziale im laufenden Geschäft oder bei Investitionen kaum thematisiert würden. Er betont, dass er als Freidemokrat Steuererhöhungen ablehne und stattdessen auf Wachstum durch wirtschaftliche Entwicklung setze. Verschuldung als Mittel zur Finanzierung von Wachstum sei der falsche Weg.

In Richtung Bürgermeister Dimek hebt er dessen doppelte Rolle als Verwaltungschef und Ratsmitglied hervor. Er kritisiert die Strabs als potenziellen Auslöser für sozialen Unfrieden und verweist darauf, dass die Abschaffung der Strabs in Niedersachsen uneinheitlich gehandhabt werde. Er bedauert, dass er den Antrag zur Abschaffung der Strabs erst spät gestellt habe, da andere dringende Themen, wie das Kita-Thema, Vorrang gehabt hätten. Er merkt an, dass die CDU in der Vergangenheit lediglich eine Prüfung der Strabs angekündigt habe, ohne eine klare Position zu beziehen.

Für ihn sei die Abschaffung der Strabs, sofern dies jetzt noch nicht beschlossen werde, ein Thema im kommenden Kommunalwahlkampf.

Ratsmitglied Hothnaier erklärt, dass er bereits im Bauausschuss für die Abschaffung der Strabs gestimmt habe und dies auch weiterhin tun werde. Er verweist auf seine langjährige Erfahrung im Bauausschuss und betont, dass Begehrlichkeiten im Außenbereich stets gemeistert worden seien. Er sieht keinen Grund, warum dies im Innenbereich nicht ebenfalls möglich sein sollte. Hothnaier relativiert die finanziellen Auswirkungen der Strabs und gibt an, dass die jährlichen Ausgaben dafür im Durchschnitt unter 7.000 Euro lägen, was im Verhältnis zum Haushalt der Gemeinde ein geringer Betrag sei.

Ratsmitglied Micke erinnert an die Diskussionen um die Freienhagener Straße vor 15 Jahren. Damals habe die Ratsmehrheit die Finanzierung der Straße durch die Gemeinde selbst übernehmen wollen, was jedoch durch rechtliche Schritte verhindert worden sei. Er erklärt, dass die Straße schließlich als Ortsverbindungsstraße deklariert worden sei, um die Anliegerbeiträge zu reduzieren. Er betont, dass die Gemeinde damals verpflichtet gewesen sei, die Satzung anzuwenden.

Ratsmitglied Lefken widerspricht Ratsmitglied Micke und stellt klar, dass die Gemeinde die Freienhagener Straße nicht vollständig selbst hätte finanzieren müssen, da erhebliche Fördermittel aus EU-Programmen geflossen seien. Es habe lediglich Diskussionen darüber gegeben, ob diese Fördermittel auf die Anliegerbeiträge oder den Gemeindeanteil angerechnet werden sollten. Dass die Gemeinde den Ausbau hätte selbst finanzieren müssen, sei daher nicht richtig.

Ratsvorsitzender Bäume erklärt, dass er bei der Verabschiedung des Haushaltes bereits darauf hingewiesen habe, dass die finanzielle Situation der Gemeinde eingehend betrachtet werden müsse. Eine Schließung des Hallengartenbades, die in diesem Zusammenhang im Rat angeführt wurde, wolle wohl zum derzeitigen Zeitpunkt niemand. Er äußert sich abschließend zu den finanziellen Auswirkungen der Strabs und betont, dass die Gemeinde auch im Innenbereich Straßen unterhalte, ohne dafür Beiträge zu erheben. Er warnt davor, den Innen- und Außenbereich gegeneinander auszuspielen, und verweist auf die grundsätzliche Entscheidung, ob alle Bürger oder nur die Anlieger an den Kosten beteiligt werden sollten. Im Anschluss daran lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Straßenausbaubeitragssatzung in der derzeit geltenden Fassung wird zum 31.12.2025 abgeschafft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

8. Empfehlungen aus der Sitzung des Kultur-, Sport- & Sozialausschusses vom 19.09.2025

8.1. Antrag des SC Glandorf auf Gewährung einer anteiligen Förderung zum Bau einer multifunktionalen Begegnungsstätte - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 02/643/2025

Ratsmitglied Ossege erklärt, dass der SC Glandorf den Bau einer Begegnungsstätte in der Nähe der großen Sporthalle plane. Er führt aus, dass die vorhandenen Umkleideräume in der Sporthalle nicht ausreichen, da der Spielbetrieb in Glandorf stark zugenommen habe. Zudem gebe es eine neue Regelung, die separate Umkleideräume für Schiedsrichter vorschreibe. Weiterhin betont er, dass Räume für gesellige Zusammenkünfte nach den Spielen sowie ein größerer Aufenthaltsraum für sportliche und kulturelle Veranstaltungen, wie Tanzveranstaltungen, benötigt würden. Er hebt hervor, dass der SC Glandorf der größte Verein in der Gemeinde sei und eine hohe Aktivität aufweise. Er weist darauf hin, dass Fördermittel für das Bauvorhaben beantragt werden könnten, wodurch der Anteil, der von der Gemeinde übernommen werden solle,

verhältnismäßig gering ausfalle. Er ergänzt, dass die Gemeinde andernfalls selbst Umkleide-räume erweitern oder neu bauen müsste, was durch die geplante Begegnungsstätte vermieden werden könne.

Angedacht sei, dass die Begegnungsstätte auf dem Platz errichtet werden soll, wo sich derzeit das Volleyballfeld befinde. Bevor es zu der Baumaßnahme kommt ist geplant, dass Volleyballfeld an einen anderen Standort zu verlegen.

Ratsmitglied Micke äußert Bedenken hinsichtlich der finanziellen Belastung des Gemeindehaushalts. Er verweist auf die geschätzten Baukosten von 1,3 Millionen Euro und die maximale Fördersumme von 500.000 Euro, wodurch eine Finanzierungslücke von etwa 500.000 Euro entstehe. Zudem sei die Finanzierung eines Ersatzfeldes für das Volleyballfeld, das durch den Bau des Vereinsheims verlegt werden müsse, in der Kostenaufstellung nicht berücksichtigt. Er fordert einen detaillierten Finanzierungsplan, der klarstelle, wie die verbleibenden Kosten gedeckt werden sollen. Er warnt vor einer möglichen Nachfinanzierung durch die Gemeinde, wie es in der Vergangenheit bei anderen Projekten der Fall gewesen sei. Er betont, dass er dem Antrag nur zustimmen könne, wenn sichergestellt sei, dass keine weiteren Mittel über die geplanten 250.000 Euro hinaus aus dem Gemeindehaushalt bereitgestellt würden.

Ratsmitglied Lefken erklärt, dass er dem Antrag zustimmen werde, zeigt jedoch Verständnis für die Bedenken vom Ratsherrn Micke. Er weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Förderantrag gestellt werde und noch keine endgültige Entscheidung über die Finanzierung oder den Bau des Vereinsheims getroffen werde.

Er führt weiter aus, dass es bei der aktuellen Diskussion lediglich darum gehe, einen Förderantrag zu stellen. Er betont, dass es nicht realistisch sei, von einem Antragsteller zu erwarten, ein vollständiges Finanzierungsprogramm bis ins Detail vorzulegen, da viele Faktoren, wie etwa die genauen Kosten oder alternative Standorte, noch nicht abschließend geklärt werden könnten. Er hebt hervor, dass die derzeitige Haushaltslage der Gemeinde zwar angespannt sei, jedoch durch die Dorfentwicklung attraktive Förderprogramme zur Verfügung stünden, von denen bereits andere Vereine im Ort profitiert hätten. Er verweist darauf, dass Eigenleistungen der Vereine zu höheren Fördersätzen führen könnten, als dies bei gemeindeeigenen Projekten der Fall sei. Zudem sei die Alternative, Umkleidekabinen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren, langfristig nicht günstiger. Er unterstreicht, dass die Gemeinde ihre Beteiligung lediglich in Aussicht stelle, sofern dies finanziell tragbar sei, und dass die Antragstellung eine Grundvoraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel sei.

Ratsmitglied Gottlöber schließt sich den Ausführungen vom Ratsherrn Lefken an und betont, dass das Dorferneuerungsprogramm für die Gemeinde nur noch für einen begrenzten Zeitraum verfügbar sei. Der Sportverein wolle diese Gelegenheit nutzen, um Fördermittel zu beantragen. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde mit der aktuellen Entscheidung keine endgültige Genehmigung über die Summe von 230.000 Euro erteile. Sollte der Betrag nicht ausreichen, müsse der Sportverein zusätzliche Mittel über andere Förderprogramme akquirieren. Er hebt hervor, dass die Diskussion über die 230.000 Euro im Vergleich zu anderen Themen, wie etwa der Debatte über 8.000 Euro jährlich, verhältnismäßig wenig Zeit in Anspruch nehme, obwohl es sich um eine bedeutende Summe handele.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass die Summe von 230.000 Euro etwa zur Hälfte aus Mitteln des Landes gedeckt werden könnte. Er verweist auf die Diskussion im Sozialausschuss, in der klargestellt worden sei, dass ein Teil der Mittel aus nicht ausgeschütteten Landesgeldern stamme, die den Kommunen zur Verfügung gestellt würden. Der Eigenanteil der Gemeinde belaufe sich somit auf etwa 115.000 Euro. Er betont, dass die Antragstellung bis zum 30. September erfolgen müsse, da ansonsten erst im darauffolgenden Jahr eine neue Möglichkeit bestehe. Er hebt hervor, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung unter dem Vorbehalt stehe, dass die finanzielle Situation der Gemeinde in den kommenden Haushaltsjahren eine Umsetzung ermögliche. Zudem sei es wichtig, dass der Sportverein weitere Finanzierungsquellen, wie etwa die Sparkassenstiftung, erschließe. Hinsichtlich des Volleyballfeldes, das durch das Vorhaben betroffen sei, sei im Sozialausschuss deutlich gemacht worden, dass hierfür noch eine Lösung gefunden werden müsse.

Ratsmitglied Mücke äußert, dass er dem Antrag grundsätzlich zustimmen könne, jedoch sicherstellen wolle, dass die Gemeinde nicht nachträglich zu weiteren finanziellen Zuschüssen verpflichtet werde. Er fordert, dass bereits jetzt klargestellt werde, dass die Summe von 230.000 Euro nicht überschritten werde und keine zusätzlichen Mittel aus der Gemeindekasse bereitgestellt würden.

Im Anschluss daran lässt Ratsvorsitzender Bäumer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Glandorf beteiligt sich an den Kosten für die Errichtung einer multifunktionalen Begegnungsstätte mit einem Anteil von bis zu 230.000 EUR brutto.

Aufgrund der derzeit noch nicht vorhersagbaren Finanzsituation für die kommenden Haushaltsjahre ergeht der Beschluss vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzungen für die Jahre 2026 und 2027.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Regionales Konzept zur Integrativen Kindertagesbetreuung in Glandorf - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/642/2025

Bürgermeister Dimek berichtet, dass das Konzept in einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft zur integrativen Kindertagesbetreuung am 17. Juni erörtert worden sei. Ziel des Konzepts sei es, die halbpädagogische Förderung von Kindern in integrativen Gruppen sowie die Rahmenbedingungen für die Fortbildung des pädagogischen Personals zu regeln. Er betont, dass es sich hierbei um eine Verschriftlichung bereits bestehender Abläufe handle, die jedoch Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII sei. Ohne ein solches Konzept könne keine integrative Gruppe in einer Kindertageseinrichtung eingerichtet werden. Viele Kommunen verfügten bislang nicht über ein entsprechendes Konzept. In Glandorf habe es zwar früher ein solches gegeben, dieses entspreche jedoch nicht mehr dem aktuellen Standard. Die regionale Arbeitsgemeinschaft habe daher ein neues Konzept erarbeitet, das nun zur Beschlussfassung vorliege. Bürgermeister Dimek schlägt vor, das Konzept zu beschließen, um die Grundlage für die Erteilung künftiger Betriebserlaubnisse zu schaffen.

Ratsvorsitzender Bäumer lässt danach über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Das von der Arbeitsgemeinschaft erarbeitete regionale Konzept wird als Grundlage für die heilpädagogische Förderung der Kinder in einer integrativen Gruppe in Glandorf beschlossen. Das regionale Konzept ist regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Hierzu tagt die Arbeitsgemeinschaft in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Vergabe eines Straßennamens für eine neu anzulegende Straße im Bereich des Marktplatzes - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/628/2025

Bürgermeister Dimek berichtet, dass der Investor inzwischen einen Bauantrag gestellt habe. Dies bedeute, dass in dem betreffenden Bereich, der seit Jahren als problematisch angesehen werde, nun konkrete Maßnahmen ergriffen würden. Er betont, dass in diesem Teil von Glandorf

dringender Handlungsbedarf bestehe, da dieser nicht als repräsentativ für die Gemeinde angesehen werden könne.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass sich auf dem betreffenden Gelände derzeit das alte Feuerwehrgerätehaus befinde. Er führt aus, dass ein Vertrag mit einem zukünftigen Nachbarn bereits beschlossen worden sei und sich nun die letzten Vertragsgestaltungen in der abschließenden Phase befinden. Im weiteren Verlauf betont er, dass es von Bedeutung sei, dem Gebiet einen offiziellen Namen zu geben, insbesondere im Hinblick auf den eingereichten Bauantrag, da ein solcher Name für die weitere Bearbeitung erforderlich sei. Die Verwaltung habe daher den Namen „Seilerpark“ vorgeschlagen. Dieser Vorschlag sei im Verwaltungsausschuss einstimmig angenommen worden.

Nach diesen Ausführungen wird über den Vorschlag zur Namensgebung abgestimmt.

Beschluss:

Die neu zu erstellende Anliegerstraße im Bereich des Beb.-Planes Nr. 202 „Johannisstraße Teil II“ erhält den Namen „Seilerpark“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Gewährleistungsvertrag mit der NLG Fläche Upmann - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/633/2025

Bürgermeister Dimek erläutert, dass der entsprechende Beschluss bereits in einer nicht öffentlichen Sitzung gefasst worden sei. Nun solle dieser Beschluss in öffentlicher Sitzung nachgeholt werden. Er führt aus, dass die Gemeinde die NLG als Partner für die Entwicklung von Gewerbeflächen, insbesondere im Bereich Sudendorfer Esch, eingebunden habe. Diese Flächen grenzen an das Gelände von Mercedes Erpenbeck an und sollen weiterentwickelt werden. Ziel sei es, einen städtebaulichen Dienstleistungsvertrag mit der NLG abzuschließen, der auch eine Bürgschaft umfasse. Die Bürgschaft werde im nächsten Tagesordnungspunkt gesondert behandelt. Er schlägt eine entsprechende Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Glandorf beschließt zur Entwicklung von Gewerbeflächen im „Sudendorfer Esch“ den Abschluss eines Städtebaulichen Dienstleistungsvertrages mit der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Bürgschaftsstellung für die NLG zwecks Ausführung des Gewährleistungsvertrages - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/634/2025

Bürgermeister Dimek erklärt, dass die NLG für die Erschließung der Flächen einen Kredit aufnehmen müsse, wofür eine Bürgschaft der Gemeinde erforderlich sei. Die Erschließung umfasse unter anderem Maßnahmen zum Ökoausgleich, der Bauleitplanung sowie die Erstellung von Fachgutachten. Die Bürgschaft solle eine maximale Höhe von 1.000.000 Euro betragen. Er betont, dass die Gemeinde selbst keinen Kredit aufnehme, sondern lediglich bis zu diesem Betrag für das Projekt bürgen. Zudem habe die Gemeinde weiterhin die Entscheidungsbefugnis darüber, wer die erschlossenen Flächen letztlich erhalte. Die Verwaltung schlage daher vor, den entsprechenden Ratsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

1. Für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG)

aus den künftigen projektbezogenen Darlehen im Verfahren „Entwicklung von Gewerbeflächen im Sudendorfer Esch“ wird den durch städtebaulichen Vertrag vorausgesetzten Bürgerschaftsübernahmen zugestimmt. Die Bürgerschaftshöhe insgesamt wird auf maximal 1.000.000 € festgelegt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung zu Ziffer 1 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Richtlinie der Gemeinde Glandorf über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/629/2025

Bürgermeister Dimek führt aus, dass es Überlegungen gegeben habe, auch Personen zu ehren, die nicht in Glandorf ansässig seien. Als Beispiel nennt er William Brinkman aus Glandorf, Ohio, der sich seit fast 50 Jahren um die Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden verdient gemacht habe. Er erklärt, dass eine Ehrung in Form einer Ehrengabe, einer Urkunde und einer neu eingeführten Ehrennadel vorgesehen sei. Diese Nadel sei auf Wunsch des Verwaltungsausschusses in die Ehrungsrichtlinie aufgenommen worden. Er betont, dass die Ehrungen nicht inflationär vergeben würden, sondern ausschließlich an verdiente Persönlichkeiten. In diesem Zusammenhang verweist er auf ähnliche Traditionen in anderen Gemeinden, wie etwa in Georgsmarienhütte, wo am Stadtgeburtstag ebenfalls eine Auszeichnung verliehen werde. Er führt weiter aus, dass die neue Richtlinie eine klare Grundlage schaffen solle, um festzulegen, welche Personen geehrt werden könnten. Hierzu sei vorgesehen, dass Vertreter des Rates die Auswahl treffen.

Im Anschluss daran lässt Ratsvorsitzender Bäumer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Richtlinie der Gemeinde Glandorf über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Unabhängig vom Inkrafttreten der vorgenannten Richtlinie wird die Ehrengabe der Gemeinde Glandorf vorab Herrn William Brinkmann aus Glandorf/Ohio aufgrund seiner besonderen Verdienste um die fast 50 Jahre bestehende Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden verliehen. Die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde mit dem Grund der Verleihung der Ehrengabe ist damit verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Sachstandsbericht zur Errichtung von Windenergieanlagen im Ortsteil Sudendorf
Vorlage: 02/607/2025/1

Bürgermeister Dimek erläutert, dass die Thematik bereits im Bau- und Planungsausschuss beraten wurde. Im Anschluss sei im Verwaltungsausschuss beschlossen worden, das Einvernehmen zu einem neuen Antrag für zwei Windenergieanlagen in Sudendorf zu versagen. Dies sei fristgerecht erfolgt, da die Gemeinde dazu aufgefordert worden sei, innerhalb einer bestimmten Frist zu reagieren. Es handle sich hierbei um einen Bauantrag, der unabhängig von der Frage, ob das Gebiet weiterhin ein Windvorranggebiet sei, zu behandeln gewesen sei. Hintergrund sei eine Gesetzesänderung, konkret der § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), der darauf abziele, Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in ausgewiesenen Windenergiegebieten zu beschleunigen. Dies geschehe unter anderem durch den Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfungen und artenschutzrechtliche Prüfungen.

Bürgermeister Dimek berichtet weiter, dass nach der fristgerechten Versagung des Einvernehmens Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück als Genehmigungsbehörde sowie mit dem Antragsteller und Projektierer geführt worden seien. Der Landkreis habe mitgeteilt, dass er das Einvernehmen der Gemeinde möglicherweise ersetzen werde, wie es bereits in einem früheren Verfahren der Fall gewesen sei. Damals habe die Gemeinde gegen die Ersetzung des Einvernehmens geklagt, und das Verfahren sei weiterhin vor dem Obergericht in Lüneburg anhängig.

In den Gesprächen, an denen auch die Rechtsbeistände der Gemeinde und des Antragstellers teilgenommen hätten, seien verschiedene Themen erörtert worden. Dazu hätten unter anderem die Aufwertung des Landschaftsbildes, die Optimierung des Entschließungskonzeptes sowie mögliche Beteiligungsmittel gehört. Ziel sei es gewesen, umfassende Informationen zu erhalten, um die weitere Vorgehensweise der Gemeinde zu bestimmen. Es sei vereinbart worden, dass die Gemeinde sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzen werde. Der weitere Ablauf sehe vor, dass das Thema im Ortsrat Sudendorf, im Bau- und Planungsausschuss sowie im Verwaltungsausschuss und abschließend im Gemeinderat im Dezember behandelt werde. Bürgermeister Dimek hebt hervor, dass der Landkreis weiterhin die Möglichkeit habe, das Einvernehmen der Gemeinde zu ersetzen. Zudem biete der § 6 WindBG dem Antragsteller neue rechtliche Möglichkeiten, was eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik erforderlich mache.

Ratsmitglied Lefken erkundigt sich, welche weiteren Unterlagen der Landkreis der Gemeinde zur Verfügung gestellt habe. Er fragt, ob der vollständige Bauantrag oder andere relevante Dokumente erwartet werden könnten und welche Unterlagen dem Rat zur Einsicht vorgelegt werden.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass die Antragsunterlagen bereits weitestgehend vorgelegen hätten, als das Einvernehmen versagt worden sei. Mittlerweile seien die Unterlagen nahezu vollständig, sodass diese den Ratsmitgliedern zur intensiveren Auseinandersetzung bereitgestellt werden könnten. Nach seinem aktuellen Kenntnisstand sei der Großteil der Unterlagen vorhanden, wobei er sich nicht sicher sei, ob noch etwas fehle.

Fachdienstleiter Scheckelhoff ergänzt, dass nach seinem Wissenstand noch nicht alle Unterlagen vollständig vorlägen. Er weist darauf hin, dass die maßgeblichen Dokumente bereits in der Vorlage enthalten gewesen seien, die im Bauausschuss im Mai behandelt wurde. Damals sei der Beschluss gefasst worden, das Einvernehmen zu versagen. Er schlägt vor, sämtliche Unterlagen zusammenzustellen und als Download bereitzustellen. Dabei betont er, dass bereits eine umfangreiche Liste an Dokumenten existiere, die den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne.

14. Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Twyhues bringt eine Anregung vor und verweist auf die Mediathek des WDR Ostwestfalen-Lippe. Er berichtet, dass Ratskollege Karsten Jochmann mit seiner Schule in Rom sei und von einem Fernsehteam begleitet werde. Twyhues hebt hervor, dass dies eine interessante Darstellung sei, insbesondere da Jochmann als Ratsmitglied und Bürger von Glandorf in den Aufnahmen zu sehen sei. Er empfiehlt, die Beiträge anzusehen, und erwähnt, dass auch eine Papstaudienz geplant gewesen sei. Ratsvorsitzender Bäumer schlägt vor, den Link zur Mediathek ins Protokoll aufzunehmen, um den Zugang zu erleichtern (Nachfolgend der Link: <https://www1.wdr.de/lokalzeit/fernsehen/ostwestfalen-lippe/studiogespraech-xxx-102.html>).

Ratsmitglied Lefken weist auf den Volkstrauertag am 16. November hin und betont, dass die Beteiligung der Ratsmitglieder an dieser Veranstaltung in der Vergangenheit gering gewesen sei. Er appelliert an die Ratsmitglieder, sich stärker zu engagieren, da es sich nicht um eine rein kirchliche Veranstaltung handle. Er betont, dass die Worte traditionell vom Bürgermeister gesprochen würden und die Vereine die Organisation übernehmen. Er lädt die Ratsmitglieder ein, sich an den Gedenkveranstaltungen zu beteiligen.

Anfragen/Anregungen der Besucher/-innen:

Herr Antonius Recker berichtet von der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Stadtausrufer, bei der Michael Biedendieck den zweiten Platz belegt hat. Er erwähnt, dass dies auch im Fernsehen thematisiert worden sei und die Teilnehmer aus Glandorf gute Platzierungen erreicht hätten. Zudem informiert er über die Gründung der europäischen Ausrufervereinigung.

Weiterhin lenkt Herr Recker die Aufmerksamkeit auf die zunehmende Umwandlung von Gärten in Steinflächen, die teilweise mit Plastikzäunen eingefasst seien. Er fragt, ob und wie die Gemeinde gegen diese Entwicklung vorgehen könne. Bürgermeister Dimek erklärt, dass das Thema bisher nicht behandelt worden sei, es jedoch aufbereitet werden müsse, um Maßnahmen zu prüfen.

Herr Recker äußert Zweifel, ob tatsächlich etwas unternommen werde, und nennt die Nordstraße als ein besonders negatives Beispiel.

Ratsvorsitzender Bäumler weist darauf hin, dass die Bauordnung rechtliche Regelungen enthalte, die Frage sei jedoch, wie diese durchgesetzt würden.

Frau Christel Steinhorst stellt eine Frage zur Handhabung von Bauanträgen und Änderungsanträgen in Bezug auf die Windkraftanlagen in Sudendorf. Bürgermeister Dimek erläutert, dass der Landkreis hierzu noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben habe. Er verweist darauf, dass letztlich ein Gericht entscheiden müsse, ob es sich um einen Neuantrag oder einen Änderungsantrag handle. Frau Steinhorst erkundigt sich nach der Dauer des Verfahrens, woraufhin Bürgermeister Dimek erklärt, dass hierzu keine genauen Angaben gemacht werden könnten.

Herr Matthias Lehmkuhle meldet sich danach zu Wort und gibt an, in seiner Funktion als zweiter Vorsitzender des Sportvereins SC Glandorf anwesend zu sein. Er erläutert, dass der geplante Neubau einer Begegnungsstätte für den Verein zahlreiche Vorteile und Potenziale biete. Er hebt hervor, dass die Erneuerung und Erweiterung der Kabinen sowie die Verbesserung der sanitären Anlagen zentrale Ziele des Projekts seien. Zudem solle die Geschäftsstelle des Vereins in das neue Gebäude integriert werden. Ein Gemeinschaftsraum für Veranstaltungen, Vorstandssitzungen und diverse Vereinsaktivitäten sei ebenfalls vorgesehen. Darüber hinaus plane man die Einrichtung eines Mehrzweckraums, der beispielsweise für Turn- und Tanzangebote genutzt werden könne. Lehmkuhle betont, dass der aktuelle Hallenbewegungsplan stark ausgelastet sei, was dazu führe, dass einzelne Abteilungen auf alternative Räumlichkeiten, wie die Aula ausweichen müssten. Mit der Realisierung des Neubaus könnten diese Probleme behoben und die ehrenamtliche Arbeit im Verein langfristig unterstützt werden.

Er führt weiter aus, dass der Verein derzeit 1.600 Mitglieder und 11 Abteilungen umfasse, die ein breites Spektrum an Sportarten anböten. Die neue Infrastruktur sei daher essenziell, um den Verein zukunftsfähig zu gestalten und abteilungsübergreifende Aktivitäten zu fördern.

Lehmkuhle spricht seinen Dank an Bürgermeister Dimek und Fachdienstleiter Scheckelhoff sowie an die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat aus. Er betont, dass die heutige Zustimmung des Gemeinderats eine wichtige Grundlage für die Fertigstellung des Antrags beim Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) darstelle. Dieser Antrag, einschließlich eines Finanzierungsplans, sei Voraussetzung für die Förderfähigkeit des Projekts.

Matthias Hohenbrink, 1. Vorsitzender des Fördervereins Fußball des SC Glandorf, erläutert, dass die Zusammenarbeit mit dem Sportverein bereits seit geraumer Zeit intensiv vorangetrieben werde. Er betont, dass er den Beteiligten für ihr Engagement danken möchte und hebt hervor, dass die bisherigen Fortschritte nur durch die gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten möglich gewesen seien. Er erklärt, dass der Verein sich seiner Verantwortung gegenüber den 1.600 Mitgliedern und den 150 ehrenamtlichen Trainern bewusst sei und daher die anstehenden Aufgaben mit großem Engagement und Leidenschaft angehen werde.

Er führt weiter aus, dass die Motivation hinter den bisherigen Bemühungen darin liege, die verbleibenden Chancen auf Fördergelder zu nutzen, um die angestrebten Projekte anzustoßen. Er beschreibt, dass dies der Grund gewesen sei, den Prozess in Gang zu setzen, und bedankt sich abschließend nochmals für die Unterstützung.

Weitere Anfragen/Anregungen gibt es nicht.

15. Schließung der Sitzung

Mit Dank an alle Anwesenden schließt Ratsvorsitzender Bäumer die Ratssitzung um 20.57 Uhr.

gez. Martin Bäumer
Vorsitzender

gez. Eileen Scheckelhoff
Protokollführerin